

Hygiene- und Schutzkonzept zur Bundestagswahl 2021

(Fokus: Briefwahl / Messegelände)
(Stand: 13.09.2021)

Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Ziele	3
1.2	Schutzgüter	3
1.3	Informationen zu den Hygienemaßnahmen und den daraus resultierenden Verhaltensregeln	4
1.4	Rückverfolgbarkeit	4
1.5	Meldepflicht	4
1.6	Materialien	4
2	Briefwahlergebnisermittlung	4
2.1	Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m	5
2.2	Mund-Nasen-Schutz	5
2.3	Handlungsanweisungen für Briefwahlhelfende sowie für Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter	5
2.4	Umgang mit Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern ohne Mund-Nasen-Schutz	6
2.5	Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	6
2.6	Unterweisung aller Briefwahlhelfenden und aktive Kommunikation der Maßnahmen	7
3	Schlussbemerkung	7
4	Anlagen	8
4.1	Anlage – Beispiele Hinweisschilder	8

1 Vorbemerkungen

Für eine reibungslose Durchführung der Wahl müssen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, die die Wahldurchführung ermöglichen.

1.1 Ziele

Mit dem folgenden Hygienekonzept, welches mit dem städtischen Gesundheitsamt abgestimmt wurde, wird die Durchführung der Bundestagswahl 2021 gewährleistet. Dies geschieht unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienevorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz, der Corona-Schutzverordnung (CoSchuV) sowie der Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt am Main zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus im Stadtgebiet.

1.2 Schutzgüter

Der Schutz der Wählerinnen und Wähler, der Mitglieder der Briefwahlvorstände, der Kräfte des Wahlamtes und gegebenenfalls von Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern genießt während des Auszählungsvorgangs höchste Priorität.

Daraus folgt, dass eine strenge Umsetzung der aktuellen Hygienemaßnahmen unumgänglich ist. Nur durch eine Durchsetzung spezieller Schutzmaßnahmen für den Briefwahlvorstand, Wahlbeobachtende und andere Kräfte des Wahlamtes können die Ansteckungsgefahr gemindert sowie Körperkontakt und Warteschlangen vermieden werden.

Die hauptsächliche Übertragung des SARS-CoV-2-Virus erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und gegebenenfalls der Augen aufgenommen werden. **Aus diesem Grund stehen die persönliche Hygiene, die ständige Frischluftzufuhr, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und der Abstand zu anderen Personen im Mittelpunkt dieses Konzeptes.**

Hierfür ist die AHA+L zu beachten.

➔ AHA+L-Regel:

Abstand halten - 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen

Hygiene - oft und gründlich die Hände waschen

Alltag mit Maske

Lüften

Der involvierte Personenkreis wird über die eingeleiteten Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über entsprechende Änderungen umfassend unterrichtet, um die Handlungssicherheit aller zu erhöhen, auch im Hinblick auf eine Verringerung von Bedenken und Ängsten.

1.3 Informationen zu den Hygienemaßnahmen und den daraus resultierenden Verhaltensregeln

Über die am Wahltermin geltenden Regelungen werden die Wählerinnen und Wähler, die Mitglieder der Briefwahlvorstände sowie Wahlbeobachtende und Kräfte des Wahlamtes über folgende Kanäle informiert:

- Presseveröffentlichungen
- Internetseite www.frankfurt.de/wahlen
- Hinweisschilder¹ am Messegelände und in der Auszählungshalle
- Informationsmaterial, Wahlvideos etc.

1.4 Rückverfolgbarkeit

Das Wahlamt teilt die Briefwahlhelfenden in die einzelnen Briefwahlvorstände ein, d. h. die Zusammensetzung jedes Briefwahlvorstandes im Briefwahlbezirk ist vorgegeben und dokumentiert. Die Namen und Kontaktdaten liegen dem Bürgeramt, Statistik und Wahlen vor und sind ebenfalls dokumentiert. Sollte für ein ausgefallenes Mitglied eines Briefwahlvorstandes jemand aus der Reserve nachberufen werden, ist auch das in den Systemen des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen dokumentiert.

1.5 Meldepflicht

Der Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist durch eine Ärztin/einen Arzt oder das Gesundheitsamt meldepflichtig. Sofern ein solcher Verdacht besteht bzw. eine Person sich entsprechend äußert, wird diese Person zur Abklärung der Symptome an eine Ärztin bzw. einen Arzt verwiesen.

1.6 Materialien

Für alle Briefwahlhelfenden stehen folgende Schutzmaterialien zur Verfügung:

- Chirurgische Schutzmasken (MNS)
- FFP2 bzw. KN95 Masken
- Händedesinfektionsmittel
- Feuchttücher

¹ Anlage – Beispiele Hinweisschilder

2 Briefwahlergebnisermittlung

2.1 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Im Falle eines erhöhten Raumbedarfs können Flächen von der Messe Frankfurt zusätzlich zur Verfügung gestellt und problemlos in das bestehende Hygienekonzept eingebunden werden.
- Es werden diverse Hinweisschilder/Hinweisplakate gut sichtbar auf dem Messegelände und in der Halle angebracht.
- Die Abstände zwischen den einzelnen sitzenden Personen innerhalb eines Briefwahlvorstandes und zu anderen Briefwahlvorständen betragen mindestens 1,5 m.
- Die Aushilfen werden mit 1,5 m Abstand zueinander und zu anderen platziert.
- Jeweils ein Briefwahlbezirk und sein Briefwahlvorstand bilden eine Tischgruppe.
- Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.

2.2 Mund-Nasen-Schutz

- In den Räumlichkeiten der Messe herrscht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Auch für Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter wird ein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann zum Verzehr von Speisen und Getränken kurzfristig abgelegt werden, sofern der Mindestabstand gegeben ist.

2.3 Handlungsanweisungen für Briefwahlhelfende sowie für Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter

- Der Zugang zum Messegelände ist nicht gestattet bei ...
 - ... Aufenthalt in einem Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet innerhalb der letzten 10 Tage,
 - ... COVID-19-Diagnose innerhalb der letzten 14 Tage,
 - ... engem Kontakt zu einem COVID-19-Patienten innerhalb der letzten 14 Tage,
 - ... Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, starkem Krankheitsgefühl, z.B. Kopf- und Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- oder Geschmacksinn,
 - ... behördlich angeordneter Quarantäne.

- Das Eintreffen am Messegelände erfolgt für die Briefwahlvorstände in zeitlich gestaffelten Abständen.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Briefwahlvorständen, zu Mitgliedern des zuständigen Info-Teams, zur Briefwahlleitung, zu Wahlbeobachtenden und weiteren Personen vor und in den Räumen der Briefwahlergebnisermittlung einschließlich der sanitären Anlagen.
- Ggfs. vorhandene Abstandsmarkierungen sind zu beachten.
- Den Anweisungen der Briefwahlleitung und der Info-Teams sowie der Ordnungsdienste der Messe AG, die u. a. den Einlass regulieren, ist Folge zu leisten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist mit Betreten des Geländes der Messe verpflichtend.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten (Husten und Niesen in die Armbeuge und dabei von anderen Personen wegdrehen).
- Umarmungen und Händeschütteln sind zu vermeiden.

2.4 Umgang mit Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern ohne Mund-Nasen-Schutz

- Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter ohne Mund-Nasen-Schutz werden auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hingewiesen, ggf wird ein Mund-Nasen-Schutz angeboten.
- Bei Personen, die das Tragen ohne medizinischen Grund verweigern, auf die Konsequenzen hinweisen. Es verbleibt im Ermessensbereich des Briefwahlvorstandes, Personen ohne Mund-Nasen-Schutz, bei Gefährdung anderer Personen aus dem Auszählungsraum zu verweisen.
- Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter müssen den Abstand von mind. 1,5 m einhalten.

2.5 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen, die während des Aufenthalts bei der Briefwahlergebnisermittlung Krankheitsanzeichen an sich bemerken, sind aufgefordert, umgehend das Gelände zu verlassen und sich nach Hause zu begeben.
- Die Briefwahlleitung ist bei konkreten Verdachtsfällen zu kontaktieren
- Bei bestätigten Infektionen können über das Bürgeramt, Statistik und Wahlen die Briefwahlhelfenden ermittelt werden, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ein Infektionsrisiko besteht.

2.6 Unterweisung aller Briefwahlhelfenden und aktive Kommunikation der Maßnahmen

- Es werden gut sichtbare Plakate auf dem Messegelände und in der Halle angebracht.
- Briefwahlhelfende werden über die Schulungsveranstaltungen, die Schulungsunterlagen und das Hygienekonzept (u. a. im Wahlkoffer und Internet) über die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informiert.

3 Schlussbemerkung

Die hier aufgeführten Maßnahmen zum Infektionsschutz für die Bundestagswahl 2021 bilden die Empfehlungen des Bundeswahlleiters und die aktuell geltende Rechtslage ab.

Die tatsächliche Entwicklung der Pandemie ist nicht vorhersehbar, demnach können auch weiterhin gegebenenfalls sehr kurzfristig Änderungen erfolgen.

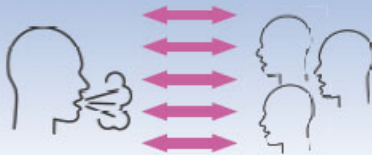
4 Anlagen

4.1 Anlage – Beispiele Hinweisschilder

Hygiene schützt

Hygienetipps,
die helfen, sich und andere vor
Infektionskrankheiten zu schützen

AUSREICHEND ABSTAND HALTEN



Um eine direkte Übertragung von Krankheitserregern zu verhindern, halten Sie da, wo es möglich ist, einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ein.

MUND-NASEN-BEDECKUNG TRAGEN



Tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz.

RICHTIG NIESEN UND HUSTEN



Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder wenn Sie kein Taschentuch zur Hand haben, in die Armbeuge.

Taschentuch in einen Mülleimer mit Deckel werfen.

Dann Hände waschen oder desinfizieren.

HÄNDESCHÜTTELN VERMEIDEN



Wir sind nicht unhöflich, wir sind umsichtig.

Wir verzichten auf das Händeschütteln und schenken Ihnen ein Lächeln.

REGELMÄSSIG HÄNDE WASCHEN



Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife – vor allem nach dem Naseputzen.



**Bitte folgen Sie unseren Hinweisen.
Please follow our advice.**

**WENN SIE....
IF YOU....**

- **sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet, einem Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben,**
have been in a high-risk aerea, a high-incidence area, or a virus variant area in the past 10 days,
- **in den vergangenen 14 Tagen die Diagnose COVID-19-Infektion erhalten haben,**
have been diagnosed with COVID-19 infection in the past 14 days,
- **in den vergangenen 14 Tagen engen Kontakt zu einem COVID-19-Patienten hatten,**
have had closed contact with a laboratory-confired COVID-19 patient in the past 14 days,
- **derzeit an einem oder mehreren der folgenden Symptome leiden:**
Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, starkes Krankheitsgefühl, z.B. Kopf- und Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn,
currently suffering from one or more of the following symptoms:
Cough, cold, sore throat, fever, severe feeling of illness, e.g. headache and pain in the limbs, loss of sense of smell and taste,
- **unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen**
are under quarantine ordered by the authorities

**....DÜRFEN WIR IHNEN KEINEN ZUTRITT
ZUM MESSEGELÄNDE GEWÄHREN
....WE ARE NOT ALLOWED TO GRANT YOU
ACCESS TO THE FAIRGROUNDS**